

Volks- und Anzeigebblatt

für
Winnenden und seine Umgegend.

Achtzehnter Jahrgang.

Nro. 100.

Mittwoch den 19. Dezember 1866.

Tagesbegebenheiten.

Stuttgart, 14. Dezbr. Wie öffentliche Blätter schon berichteten, hat in jüngster Zeit das von dem Schwurgerichtshof zu Eßlingen während seiner letzten Sitzung die All. höchste Bestätigung erhalten. Es geschah dies nicht, ohne daß die von der Kammer der Abgeordneten im vorigen Jahr gestellte Bitte um Einbringung eines Gesetzes zur Abschaffung der Todesstrafe genauer Erwägung unterzogen worden wäre. Das Justizministerium hat eine umfassende Bearbeitung des Gegenstands durch einen dem höhern Richterstande angehörigen Beamten veranlaßt; es mußte in Uebereinstimmung mit dem Resultate der Ausführungen desselben dafür sich aussprechen, daß eine völlige Beseitigung der Todesstrafe jedenfalls nicht gerechtfertigt wäre. Eine Veröffentlichung jenes Gutachtens dürfte wohl demnächst durch den Druck erfolgen. Auch darauf gieng die Erörterung ein, ob nicht etwa eine Aenderung des bestehenden Gesetzes in der Richtung am Ort und möglich wäre, daß die gesetzliche Drohung der Todesstrafe auf eine noch geringere Zahl von Fällen beschränkt oder dem richterlichen Ermessen in Beziehung auf die Anwendung der Strafe im einzelnen Fall ein Spielraum eingeräumt würde. Indeß stellt sich wohl überhaupt eine Revision des Strafgesetzbuchs als ein nicht länger abzuweisendes Bedürfnis dar. Während das Gesetzbuch wesentlich auf die Anwendung durch rechtsgelehrte Gerichte berechnet ist, sind seit 17 Jahren die Schwurgerichte in Wirksamkeit, und durch die neuen Entwürfe ist für die übrigen Strafsachen die Einführung aus Rechtsgelehrten und Laien zusammengesetzter Gerichte beabsichtigt. Sodann ist seit Emanirung des Strafgesetzbuchs eine Mehrzahl von Gesetzen ergangen, durch welche im Einzelnen tief eingreifende Veränder-

ungen mitunter zum Schaden der einheitlichen Gestaltung der Strafgesetzgebung vorgenommen worden sind; überhaupt aber dürfte schon der Zeitraum, während dessen das Gesetzbuch in Geltung ist, groß genug erscheinen, um eine umfassende Revision desselben für angemessen erklären zu müssen. Diese Arbeit soll nun in kurzer Frist in Angriff genommen werden; dieselbe wird natürlich von selbst auf eine nochmalige Erörterung auch der Frage über die Thunlichkeit der Beschränkung der Todesstrafe führen.

Ludwigsburg, 13. Dez. Auf der Anklagebank sitzen heute zwei Brüder, die Scheerenschleier Jakob und Anton Siegler von Großsachsenheim, Oberamts Baihingen, wegen versuchten Raubs. Sie gehören beide einer ganz verkommenen Familie an und sind beide schlecht prädisirt, namentlich hat der ältere derselben, Jakob Siegler, schon eine Reihe von Vorstrafen erstanden. Sie sind ohne Vertheidiger. In der Nacht vom 29. September traten sie in der Nähe von Heilbronn bei dem sogenannten Schießhaus, dem Mühlenpächter Christian Räuhele von Heilbronn in den Weg; Jakob Siegler faßte ihn von vorn und verlangte barsch von ihm, er solle seine paar Bagen hergeben, sein Bruder Anton stellte sich hinter dem Angegriffenen auf und machte gleichfalls Miene zu einem thätlichen Angriff. Da kam zum Glück Räuhele's, der etwa 10 fl. Geld bei sich trug, eine Geiße des Wegs, die er mit Halt! anrief, wobei die beiden Burische Reissaus nahmen, ohne ihr Vorhaben ausgeführt zu haben. Beide legen sich, wie in der Voruntersuchung so auch vor den Geschworenen aufs Leugnen und suchen, wiewohl vergebens, ein Alibi nachzuweisen. Jakob Siegler will in der Nacht vom 29. September auf dem Wege von Heilbronn nach Großgartach eingeschlafen und erst am folgenden Morgen aufge-

wacht und des Wegs weiter gegangen sein; er behauptet, in jener Nacht mit Niemand gesprochen zu haben und überhaupt von dem ganzen Vorfall, bei dem er eine thätige Rolle spielte, nichts zu wissen. Anton Siegler behauptet, in jener Nacht mit seinem Bruder Heinrich, der als Zeuge vorgeladen aber von dem gesetzlichen Rechte, sich mit der Zeugschaft zu entschlagen, Gebrauch machte, von Bödingen nach Heilbronn gegangen zu sein und unterwegs in einem Garten gleichfalls eingeschlafen zu haben. Die Geschworenen erkannten diese Ausflüchte nicht an und sprachen die beiden Angeklagten des ihnen zur Last gelegten Verbrechens für schuldig, worauf Jakob Siegler zu 1 Jahr 3 Monat, Anton Siegler zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt wurde.

Mottweil, 11. Dez. Am gestrigen Tage wurden die Sitzungen des Schwurgerichts vom vierten Quartal eröffnet. Dieselben waren präsidirt von Oberjustizrath Malzacher, dem als Richter Oberjustizrath Bürger und Oberamtsrichter Georgi von Freudenstadt zur Seite sitzen. Die Staatsbehörde ist durch den Staatsanwalt Oberjustizrath Steudel vertreten, während das Gerichtsprotokoll Oberjustizsekretär Frank führt. Heute stand der 49 Jahre alte ledige Dienstknecht Peter Jeggle von Schramberg, D. A. Oberndorf wegen versuchten Todtschlages vor dem hohen Schwurgericht. Der Angeklagte, in weißem Zwilch gekleidet, ist von seinem Gemeinderath übel prädisirt, nicht nur wurde ihm ein schlechtes Sittenzeugniß ausgestellt, sondern er ist, abgesehen von mehreren Unzuchtstrafen, schon wegen Körperverletzung und Unbotmäßigkeit bestraft worden. Am Freitag Vormittag den 14. Sept. hatte Jeggle, der im Dienste des Eisenbahnbau-Unternehmers Krämer in Sulz seit dem

Feuilleton.

Eine Schweizerreise im Sommer 1866.

(Fortsetzung)

Wo war in diesem Momente der deutsche Bund? Er hatte sich vor der preussischen Invasionsarmee nach Augsburg geflüchtet und hielt seine Sitzungen im Gasthose „zu den drei Mohren.“ Da er lebte nicht mehr. Es war nur noch der Kumpf, der, wie der galvanisirte Kumpf eines Geföpten, in den Zuckungen gereizter Nerven ein unheimliches Scheinleben zeigte. — Wo war Deutschland? Es zerfiel sich selbst. Schwarzweiß gegen Schwarzrothgold. Und Gott und General v. Moltke und das Bündnispulver waren mit Schwarzweiß und die Prinzen Karl von Bayern und Wilhelm von Baden mit Schwarzrothgold, und so mußte natürlich Schwarzweiß obliegen über Schwarzrothgold. So war es in den Sternen geschrieben.

„Das Band ist zerschnitten.“

War Schwarzroth und Gold,

Und Gott hat es gelitten,

Wer weiß, was er gewollt!“

wie der Germanne Binger schon seiner Zeit — es war nicht lange nach dem sogenannten „deutschen Freiheitskriege“ — gesungen.

Wie herrlich weit haben wir es seitdem gebracht. Freilich der Fortschritt eines halben Jahrhunderts. Damals wurden in Preußen höchstens einige Studenten zum Tod verurtheilt, weil sie schwarzroth-goldene Quasten an ihren Pfeifen trugen. Heute zieht Preußen in den frischen fröhlichen Bruderkrieg gegen Schwarzrothgold und statt verpönter Tabackspfeifen confiszirt es bundesdeutsche Länder. Mit eisernen preussischen Kriegsbefehl und bereits Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und die freie Stadt Frankfurt aus der Karte des bundesstaatlichen Deutschland hinaus in das der hohenzollerischen Familie erblich zugehörige Majorats-Gut „Großpreußen“ hineingesetzt worden. Aber, wie uns Herr Professor Heinrich v. Treitschke und andere Nationalvereinsgelehrte beweisen wollen, erfüllt Preußen gerade

vergangenen Sommer stand, wie gewöhnlich eine Anzahl geladener Rollwagen an Ort und Stelle gebracht; nachdem dieselben ausgeladen waren, mußten in der Regel die mit dem Ausladen beschäftigten Arbeiter die Rollwagen zum Anladeplatz zurückführen. Dieß aber fiel den Arbeitern beschwerlich, insbesondere da die Wagen nicht geschmiert waren, und es forderte daher der Arbeiter Gottfried Schweizer von Weilheim, D.A. Balingen, ein 20 jähriger, gut prädisirter Tagelöhner, von dem Angeklagte, er möchte seine Pferde vor die leeren Rollwagen spannen und sie zum Anladeplatz zurückführen, wie es vom früheren Knecht mehrfach geschehen war. Der Angeklagte erwiderte hierauf barsch, das thue er nicht, der Schweizer solle seine Wagen selbst zurückschieben; wenn Andere ihre Wagen zurückschieben können, könne er den seinigen auch schieben, er sei eben faul. Schweizer entgegnete hierauf wieder etwas und der Angeklagte blieb eine Erwiderung auch nicht schuldig, so daß ein Wortwechsel entstand bei welchem der Angeklagte und Schweizer einander gegenseitig allerlei Schimpfworte, wie Lausbube, Wehetag u. dgl. zuriefen. Hierüber gerieth der Angeklagte in heftigen Born und hob einen Stein vom Boden auf um damit auf den Schweizer loszugehen. Dieser sagte, er solle den Stein aus der Hand thun, und gab dem Jeggle zugleich einen leichten Stoß auf die Brust. Hierüber gerieth der Angeklagte vollends in Wuth, er ließ den Stein fallen, riß einem der in der Nähe befindlichen Eisenbahnarbeiter die Arbeitshäue aus der Hand und rief dem Schweizer zu: „So, jetzt komm her, du liederlicher Tropf!“ Schweizer ließ nun, ohne irgend etwas in die Hand zu nehmen, gegen ihn mit den Worten: „Ich sage nur, du thust die Häue aus den Händen.“ Der Angeklagte, dessen Wuth nun keine Grenzen mehr kannte, führte mit der Häue einen Streich

auf den Kopf des Schweizers, der ihn über die rechten Schläfe traf. Auf den Streich fiel Schweizer sogleich bewußtlos zu Boden; der Angeklagte verließ sofort dem am Boden liegenden Schweizer mit den Worten: „Ich will dir noch eins geben, daß du ganz hin bist!“ noch einen zweiten Streich mit der Häue an die linke Seite der Brust. Als bald sprang der Angeklagte mit der Häue davon, während Schweizer für todt liegen blieb; die Eisenbahnarbeiter holten ihn jedoch ein und machten ihm Vorstellungen, hierauf entgegnete er: „Wenn er nur gewiß hin ist!“ Der Angeklagte wurde an das Obergericht abgeführt, Schweizer aber auf eine nahe gelegene Wiese gebracht und hier mit Wasser bespritzt, worauf er wieder Lebenszeichen von sich gab und in den Spital nach Sulz kam. Hier wurde er dann von den Gerichtsärzten, Oberamtsarzt Dr. Heller und Oberamtswundarzt Dr. Behringer von Sulz untersucht. Diese fanden folgendes: In der rechten Schlafgegend, 2" über der rechten Ohrmuschel befand sich eine quer verlaufende 1" lange gerissene, bis auf den Schädelknochen durchdringende Hautwunde. Am Schädelknochen war eine Verletzung nicht wahrzunehmen. Aus dem Gehörgang des linken Ohrs floß etwas Blut aus. Auf der linken Brustseite in der Gegend der sechsten und achten Rippe war ein 2" langer und 1" breiter röthlich gefärbter Hautstriemen sichtbar, welcher beim Anföhlen Schmerzen verursachte. Die Ärzte erklärten, daß Schweizer eine starke Hirnerschütterung erlitten, daß diese jedoch keine weiteren, für seine Gesundheit schädlichen Folgen gehabt habe, der Verletzte vielmehr nach Verfluß von 14 Tagen wieder hergestellt und arbeitsfähig gewesen sei. Der Obmann der Geschworenen, Gerichtsnotar Bach von hier, verkündete den Wahrspruch wodurch Peter Jeggle des versuchten Todtschlags, jedoch unter mildernden Umständen

schuldig gesprochen wurde. Der Gerichtshof verurtheilte Jeggle, dem Antrag des Staatsanwalts gemäß, zu 3 Jahren Arbeitshaus und zum Ersatz der Kosten.

Frankfurt a. M., 11. Dez. Die Anmeldung der Forderungen der Stadt Frankfurt an den ehemaligen deutschen Bund wurde, wie nun in verlässiger Weise verlautet, in der dieswöchentlichen vorgestern stattgehabten Haupt Sitzung der Bundesliquidations-Kommission durch Preußen vorgelegt. Es werden von Frankfurt auch andere Forderungen liquidirt, als die, welche sich auf die Vorschüsse und Auslagen beziehen, die von der vormalig freien Stadt in den Jahren 1848 und 1849 für die deutsche Reichsregentschaft und die deutsche Nationalversammlung geleistet worden waren. Die angemeldeten Forderungen übersteigen noch um einen namhaften Betrag die Summe von einer Million Gulden. Es befindet sich darunter auch ein Posten von etwa 43,000 fl. aus Anlaß der Zerstörung des preussischen Telegraphenamtes in Frankfurt, welche im Beginn des letzten deutschen Krieges als diese Stadt von dem 8. Bundesarmee-Korps besetzt war, auf Anordnung des Oberkommando's desselben durch bayerische Mannschaften vollzogen wurde. Preußen hatte von Frankfurt, als seine Truppen die Stadt okkupirten, alsbald eine Entschädigung für diesen Akt reklamirt. — Wie es heißt, wird der Kronprinz Humbert von Italien sein Vorhaben, eine Reise nach Deutschland zu unternehmen, nun in Ausführung bringen. Er würde schon Anfangs der nächsten Woche auf deutschem Boden anlangen und an den Höfen der größeren deutschen Staaten Besuche abstatten; in Wien würde er etwa eine Woche verweilen. — Bei dem Rothschild'schen Bankhause gehen so zahlreiche Vormerkungen belandreicher Zeichnungen auf das von ihm negotirte R. sächsische fünfprozentige Anlehen von 4 Millionen Thalern ein, daß die auf den 17. und 18. ds. anberaumte öffentliche Subskription voraussichtlich gleich, nachdem sie eröffnet ist, geschlossen werden kann. — Das Geld ist auf dem hiesigen Marke jetzt wieder

in einem solchen Eroberungskriege gegen Deutschland seine von der Weltgeschichte ihm zuertheilte „deutsche Mission.“ Es prügelt die deutschen Brüderstämme in die Einigkeit hinein, wie jener Vater seinen mißvergnügten Jungen gewaltig prügelte, damit dieser freundlicher aussehender sollte. Hier haben wir dann in der That bereits ein großes Stück vaterländischer Einheit. Einheit in Preßprozessen, Conzeptionsentziehungen, Disciplinaruntersuchungen Einheit der Polizeiwilkkür. Einheit in der Vernichtung kommunaler Selbstständigkeit; Einheit bürgerlicher Rechtlosigkeit gegen militärische Erzfesse; Einheit Preßbureau; überall die vielgepriesene „straffe und stramme Ordnung.“ wie sie im Moabiter Zellengefängnisse und der Berliner Stadtvogtei sich zu bewundernswürdigster Vollkommenheit ausgebildet hat. Ueberall „Ein Tritt, der tausend Federn regt,“ wie es im Faust heißt. Vor Allem aber ein reorganisirtes Heer, vom Niemen bis an den Main, das auf ein Commandowort das Zündnadelgewehr präsentiert und aus einer Kehle dem Cäsar zurnst, wenn es vielleicht nächstens gilt, die begonnene Arbeit durch „Blut und Eisen“ weiter zu Ende zu führen. Denn es mag immerhin eine morgenländische Hypersbel sein, wenn die Schrift von einem Kameel spricht, das durch ein Nadelöhr gehen soll; aber es ist keine Hypersbel, wenn man behauptet, daß in dem preussischen Verfassungslöche — Dank dem letzten ewig denkwürdigen Beschlusse des Berliner Obertribunals — einige 40 Millionen Deutsche in vollster Polizeintracht bequem neben einander wohnen können. Warum sollen sie denn nicht? — Dann, wenn dies vollbracht ist, wenn auch das äußerste bayerische Schilderhaus an der Tyroler Scharnizgränze schwarzweiß übergepinselfelt sein wird, dann wird, so weit die deutsche Zunge

flingt, jeder deutsche Mann mit hoher obergerichtlicher Bewilligung „Großpreußen“ bei dem Namen „Deutschland“ rufen dürfen, und der verfürte Geist Ernst Moriz Arndts, der auf seine Liebesfrage: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ bis heute noch vergebens die Antwort erwartet, mag dann zur ewigen Ruhe eingehen.

Doch zurück von Ulm. Die Straße die vom Bahnhof in die Stadt führt, sah eine Strecke weit wie demalirt aus, durch den ruinenhaften Anblick, den eine Reihe von in Folge der schlimmen Zeit ins Stocken gerathener Neubauten gewährte. Es wimmelte von den bunten Uniformen der verschiedensten Kontingente, welche die unerhörte Aufgabe hatten, eine zum Schutze des deutschen Vaterlandes gegen französische Angriffe gebaute Festung gegen den Würtembergern, Oesterreichern und Bayern, welche nach deutscher Bundesbestimmung, im Kriege wie im Frieden, die Besatzung von Ulm bilden sollen, kamen diesmal noch sursessische, nassauische, walddeutsche und sachsenweimarische Truppen. Die letzteren mit der gelben gekrönten M-Ghiffie auf den Achselklappen ihrer grünen Uniformen erschienen mir als Theil der Ulmer Besatzung geradezu unbegreiflich, da der Großherzog von Sachsen-Weimar bereits dem ehemaligen deutschen Bunde seine Angehörigkeit aufgekündigt hatte und dem preussischen Sonderbunde beigetreten war. Doch dergleichen paradoxen Erscheinungen waren Blasen, die aus dem Chaos jener Zeit unaufhörlich aufstiegen.

(Fortsetzung folgt.)

ausnehmend stark abundant. Bei den größeren Bankhäusern können leicht zu 3 Prozent diskontirt werden.

Hannover 12. Dez. Nach Minden ist ferner abgeführt der Brigadier Oberst v. Bülow Stolle, welcher kürzlich im Auftrage des Königs Georg den Oberstleutnant Gündel in Stade seines Amtes enthob, der Rittmeister in der Gendarmerie v. Petersdorff zu Göttingen und der Ortspolizeidiener des Fleckens Stolzenau, der Proklamationen des Königs Georg angeklagen und sonst verbreitet. — Nach einer Bekanntmachung des Bezirkskommandeurs vom 4. Dez. haben sich in der Zeit vom 20. — 29. Dez. sämtliche Unteroffiziere sowie Gemeine der ehemaligen hannoverschen Armee, welche noch nicht volle sieben Jahre in der Linie, resp. Reserve gedient haben, im Exercierhause des dritten Garderegiments pünktlich zur Kontrolle zu stellen. Wer nicht erscheint und auch durch den Gemeindevorsteher nicht genügend entschuldigt ist, wird mit 3 Tagen Gefängniß bestraft. Sämtliche Militärpapiere sind mitzubringen.

Paris, 13. Dez. Man versichert, der Miteurbericht über die Armeeform stamme aus der Feder des Kaisers selbst; der für das offizielle Blatt ungewöhnlich individuelle und lebendige Styl scheint das allerdings zu bestätigen, und es ist auch Thatsache, daß die Probogen in Compiègne korrigirt wurden. Wer aber auch der Verfasser sein mag, man kann nicht sagen, daß dieses offizielle Aktenstück die öffentliche Meinung zu Gunsten der Reform umgestimmt habe. Die neue Art der Exoneration genügt weder dem Prinzip der Gleichheit noch andererseits den praktischen Rücksichten, welche bei langer Dienstzeit ein Abweichen von jenem Prinzip rechtfertigen. Trotz der scheinbaren Milderung der Heirathsbeschränkung der Reserve wird die Bevölkerungszunahme in dem neuen System noch mehr beeinträchtigt werden, als in dem alten, da anzunehmen ist, daß die Reservisten nur in den seltensten Fällen vor dem völligen Ablasse ihrer Dienstzeit heirathen werden. — Der neueste Artikel des Constitutionell über Kandia beweist abermals, daß Frankreich wenigstens nicht daran denkt, etwaigen Kriegsvorteilen durch Herausbeschränkung der orientalischen Frage Genugthuung zu verschaffen. Man ist übrigens der kantiotischen Ereignisse wegen zur Ueberwachung eines Geschwaders nach Kandia entschlossen. — Die Fabrikation des Chassepotgewehrs wird nach den Berichten, welche die nach den verschiedenen Fabriken gesandten Inspektoren eingereicht haben, so eifrig betrieben, daß man bis zum 15. Mai t. J. im Besitz von 400,000 Stück dieser Handfeuerwaffen sein wird.

Die Kaiserin, deren Ankunft Graf Sartiges in Rom ankündigt, wird zur friedlichen Lösung der römischen Frage insofern beitragen, als ihr Besuch den Pabst nöthigt, in Rom zu bleiben. Die italienische Regierung hat das Nationalkomite ersuchen lassen, der hohen Frau eine recht begeisterte Aufnahme zu bereiten. Die römische Bevölkerung wird es daher an einer solchen nicht fehlen lassen. Die Kaiserin will ihre Reise zwischen dem 18. und 20. vornehmen; der kaiserliche Prinz, der sie begleitet, wird bei dieser Gelegenheit vom Pabste die Firmung erhalten. Die Ansprache des Pabstes an die scheidenden französischen Offiziere soll noch schärfer gewesen sein, als die Version des

„Journal des Debats“. — Die Ministerreise wird als bloß aufgeschoben bezeichnet, und man glaubt noch immer, Hr. Vieille oder Hr. Fremy werde bald an der Stelle des Hrn. Fould im Ministerrath sitzen. Eine Anleihe von 300 Millionen scheint unvermeidlich; die Beschaffung der Zündnadelgewehre kostet allein 200 Millionen.

Die Räumung Roms ist in der nachfolgenden Ordnung vor sich gegangen. Das 85. und das 71. Linienregiment wurden an Bord des *Somer* und des *Pama* eingeschifft. Das 69. und 29. Regiment gingen am 9. und 10. an Bord des *Intrepide*. Am 10. 11. verließ die Artillerie, das Geniecorps, die Gendarmerie und eine Husarenchwadron *Civita-vecchia* auf dem *Mogador*, dem *Labrador* und der *Seine*. Das 58. Regiment, das zu *Civita-vecchia* in Garnison liegt, wird zuletzt, am 12. abfahren. Der *Viso l'Éclair* wird den General Graf von Montebello, der sich am 13. einschiffen soll, nach Marseille bringen. Die Gräfin Montebello bleibt vorerst noch in Rom, wahrscheinlich, um die Kaiserin zu empfangen.

London, 13. Dez. Eine neue Explosion hat heute Morgen in der Kohlengrube von *Dats* stattgefunden. Die Mine von *Barnsley* ist gänzlich geschlossen. Die Zahl der neuen Opfer beläuft sich auf 30—50. — Ein in *Chatam* mit Beschlag belegtes Schiff gehört nicht den *Jeniern*, sondern wurde für die *Columbische* Regierung gebaut.

Petersburg, 13. Dez. Der „Invalide“ weist die Analogie zurück, welche die „France“ zwischen dem polnischen Aufstande und dem auf *Candia* anwendet. Der letztere sei ausschließlich durch die Nichtausführung der Vortragsbestimmungen und der den Christen gegenüber übernommenen Garantien motivirt. Rußland sende ferner nach *Kreta* keine Freiwilligen oder Waffen, wie andre Mächte es bei der polnischen Insurrektion gethan hätten, lasse aber offen seine unveränderlichen Sympathien für jede christliche Bevölkerung hervortreten.

Anzeigen.

Der landwirthschaftliche Verein Waiblingen

an

die verehrlichen gemeinschaftlichen Unter.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nr. 90 dieses Blattes erlaube ich mir, da bis jetzt noch keine Mittheilungen über Errichtung neuer oder Wiedereröffnung früher bestandener **Winterabendschulen** eingekommen sind, um möglichst baldige Berichte hierüber dringend zu ersuchen. Zugleich wolle gefälligst angezeigt werden, für welche Gemeinde **Frei-Exemplare des Wochenblatts für Land- und Forstwirtschaft** oder **Bücher für Winterabendschulen** gewünscht werden, um bei Zeit hinwegen Bericht an die K. Centralstelle erstatten zu können.

Der Vorstand
Simon.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weißsch.

Tannen- Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 22. d. M.

aus dem Staatswald *Schsenhau*, Abth.

Süßeplatte:

25 Stück Sägholz 1. und 2. Klasse mit 1150 cub.!

1 32 Fuß langer 14 Zoll starker Trog, 208 Stück Bauholz 3. und 4. Klasse mit 4485 cub.!

sämmtlich in der Runde und an die Hauptwege geschleift.

4 Klafter Scheiter,

15 1/4 „ Prügel und Anbruch.

Forstwächter *Maier* in *Schöllhütte* wird am Verkaufstag das Holz, welches unmittelbar beim *Schodenacker* liegt, von Morgens 8 Uhr an vorzeigen.

Der Verkauf beginnt um 11 Uhr in *Sechselberg*.

Reichenberg den 10. Dezember 1866.

K. Forstamt
Bechtner.

Ärztliches Zeugniß.

Die von dem Hof-Lieferanten Herrn Franz Stollwerck in Köln gefertigten Brust-Bonbons habe ich einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Diese angenehme schmeckenden, sich leicht im Munde lösenden Brustzeltchen bestehen aus gut gewählten Pflanzenstoffen und Zucker ohne sonstige fremdartige Beimischung.

Die Wirkung dieser Zeltchen ist reizmildernd, nach Umständen krampflindernd, vorzüglich aber gelinde auflösend und beruhigend; daher die Anwendung derselben mit gutem Erfolge in allen catarrhalischen Hals- und Brustbeschwerden und daher-rührender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Grund empfohlen werden kann.

München, 28. Januar 1846.

Dr. Kopp, Königl. Kreis-Stadtsgerichts- und Polizei-Arzt.

Obige rühmlichst bekannten Stollwerck'schen Brust-Bonbons sind echt zu haben à 14 fr. per Paket in *Winnenden* bei *C. F. Glock*; in *Backnang* bei *L. W. Feucht*; in *Waiblingen* bei *Fr. Kaiser*.

Sichtleidenden

die erfreuliche Nachricht, daß es dem Specialarzt, Herrn Dr. Müller in *Coburg* gelungen ist, mich von meinem schweren Sichtleiden, das mich längere Zeit arbeitsunfähig gemacht hatte, vollständig zu heilen.

Dortmund, den 1. Dezember 1866.

Carl Bamberg.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem ist schönes Obst um ganz billigen Preis per Er. und auch Kreuzerweis zu haben.

Andreas Weller.
Obsthändler.

Pensions-Leibrenten-Versicherung mit Dividende-Genuss.

Die Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart bezahlt vom 60. Lebensjahre an eine lebenslängliche Pension von fl. 100.					
gegen vom 20.,	25.,	30.,	35.,	40. Lebensjahre an zu entrichtende Prämie von	
fl. 7. 40.	fl. 10. —.	fl. 13. 30.	fl. 19. —.	fl. 27. 40. oder gegen eine einmalige Einlage von	
fl. 133. 20.	fl. 168. 40.	fl. 214. 20.	fl. 274. 20.	fl. 353. 40.	
Für eine Einlage von fl. 500. erhält eine					
	40.,	45.,	50.,	55.,	60-jährige Person eine lebenslängliche
Rente von fl. 32. 5.	fl. 34. 15.	fl. 37. —.	fl. 40. 25.	fl. 44. 40., erhöht durch die Dividende	
welche beispielsweise nach dem					
letzten Rechnungsergebnis betrug					
	fl. 3. 12.	fl. 3. 25.	fl. 3. 42.	fl. 4. 2.	fl. 4. 28.
zusammen also fl. 35. 17.					
fl. 37. 40.					
fl. 40. 42.					
fl. 44. 27.					
fl. 45. 8.					
Prospekte gratis bei					

Dem Agenten
Ernst Meyer.

Winnenden.

Empfehlung.

Auf herannahende Weihnachten erlaube ich mir, meine Herren und Damen-Schals, Halstücher, Kapuzen, Handschuhe, wollene Unterleibchen für Herrn und Damen, selbstgestrickte Kinderkitteln, Reiswolle, Strümpfe, und dgl. zu geneigter Abnahme in freundliche Erinnerung zu bringen.

G. Hafner.

Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht, Rheumatismen aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerz, Kopf-, Hand- und Kniegicht Magen- und Unterleibschmerz u. u. In Paketen zu 24 Kr. und zu 12 Kr. bei **Albert Müller in Backnang.**
Wilh. Gastenger in Waiblingen.

Winnenden.

Unterzeichnete hat einen guten **Trog** zum Futteranmachen zu verkaufen.
Wittwe Schwarz.

Winnenden.

Waaren-Empfehlung.

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt eine schöne Auswahl **Chignon**, sowie **Büffel- und Schildkrotkämme**, und sonstige Kämmen in allen Sorten bestens. Auch reparire ich alle Schildkrotkämme, sowie auf Bestellung alle Sorten Brillen und Vornetten-Bestelle, zu den billigsten Preisen; und steht gefälliger Abnahme bestens entgegen

Louis Krehl,
Kammacher.

Winnenden.

Eine schöne Auswahl

Regenschirme

zu Christgeschenken geeignet
gebe ich unter den Fabrikpreisen

Fr. Kiedaisch.

Winnenden.

Empfehlung.

Eigenschuhe, Calwerschuhe, Filschuhe und Endschuhe für Kinder und Erwachsene empfiehlt in bester Qualität zu geneigter Abnahme

G. Hafner.

Winnenden.

Kleinkinderschule.

Bitte um Weihnachtsgaben.

Indem wir für die auf unsern Rechenschaftsbericht hin erhaltenen Gaben allen Gebern den herzlichsten Dank aussprechen, erlauben wir uns mitzutheilen, daß die Christbescherung für unsere 75 Kinder am Johannis-Feiertag den 27. Dez. gehalten werden wird. Wer die Freude unserer Kleinen bei der jährlichen Christbescherung schon gesehen hat, wird gewiß auch gern Etwas dazu beitragen, ihnen heuer wieder eine Freude zu bereiten. Sämmtliche unterzeichnete Ausschussmitglieder, sowie die Lehrerin Marie Strubel sind bereit Gaben in Empfang zu nehmen.

Helfer Kapff.
Inspektor Rippmann.
Dr. Wunderlich.
Conditor Kreh,
Louis Müller.
Helfer Detinger.
Kette Wakenhut.
Friederike Pfander.
Henrike Wölfling.
Sophie Smelin.

Winnenden.

Auf Weihnachten empfiehlt
gute **Stearin-Lichter**, sowie
Stearin-Weihnacht-Lichtchen.
Enßlin.

Herdmannsweiler.

Unterzeichneter hat 3 Viertel **Wiesen** im neuen See zu verkaufen, Liebhaber können einen Kauf mit ihm selbst abschließen.

Jakob Silt.

Winnenden.

Von den ausgezeichnet schön brennenden **Stearinlichtern** ist wieder eine neue Sendung eingetroffen und zwar: Wagenlichter wie 4er 5er 6er 8er Kerzen; sodann 20er, 30er, 40er, 50er, 60er Laternenlichtchen in $\frac{1}{2}$ Pfund Paquets, die ich insbesondere auf Weihnachten bestens empfehle.

Kaufmann Glock.

Winnenden.

Ich erbiere mich auch für diesen Winter wieder zu Unterrichtsstunden in der französischen, lateinischen, griechischen und deutschen Sprache, Geographie und Geschichte.

Helfer Baur

a. D.

Winnenden.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir meinen Vorrath in **Schlittschuhen, Kohlenbügeleisen**, nebst gewöhnlichen **Bügeleisen** zu sehr billigen Preisen zu empfehlen.

G. Krautter, Zeugschmid.

Winnenden.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein großes

Schirm-Lager

bestehend in

seidenen, wollenen und baumwollenen **Regen- und Sonnenschirmen** zu Fabrikpreisen
Reparaturen von Schirmen werden schnellstens besorgt.

Kaufmann Bertsch Ww.